Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5586**
16. Wahlperiode 12. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4761–

Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im Arbeitsschutzgesetz verankern

A. Problem

Auf die Gefährdung durch Passivrauchen wurde nach Auffassung der Antragsteller in Deutschland bislang nicht ausreichend reagiert. Dies treffe insbesondere auf den Arbeitsschutz zu. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Arbeitsplatz den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt werden, seien in ihrem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt. Zur Wahrung ihrer Grundrechte sei es daher erforderlich, dass der Gesetzgeber das Arbeitsschutzrecht in diesem Punkt ändere und ein Rauchverbot am Arbeitsplatz im Arbeitsschutzgesetz verankere. Deutschland würde damit einer Vielzahl von EU-Ländern folgen, die im Arbeitsrecht Rauchverbote für ausnahmslos alle Arbeitsstätten erlassen haben.

Ziel sei es, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem zwangsweisen Passivrauchen zu schützen. Bei dieser Gefährdung Anderer fänden die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Rauchenden ihre Grenze.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen, der vorsieht, dass

1. ausnahmslos an allen Arbeitsstätten ein Rauchverbot gilt, für dessen Einhaltung der Arbeitgeber Sorge zu tragen hat;
2. Ausnahmen in speziellen, abgetrennten Raucherinnen- und Raucherräumen nur dann zugelassen sind, wenn ein vollständiger Schutz Anderer vor Passivrauchen sicher gewährleistet werden kann;
3. die wirksame Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen sichergestellt wird.

Außerdem soll die Arbeitsstättenverordnung an die Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes angepasst werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4761 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Vorsitzender	**Maria Michalk** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4761** ist in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag in ihren Sitzungen am 9. Mai 2007 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

II.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsschutzgesetzes in den Deutschen Bundestag einzubringen, der vorsieht, dass

1. ausnahmslos an allen Arbeitsstätten ein Rauchverbot gilt, für dessen Einhaltung der Arbeitgeber Sorge zu tragen hat;
2. Ausnahmen in speziellen, abgetrennten Raucherinnen- und Raucherräumen nur dann zugelassen sind, wenn ein vollständiger Schutz Anderer vor Passivrauchen sicher gewährleistet werden kann;
3. die wirksame Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen sichergestellt wird.

Außerdem soll die Arbeitsstättenverordnung an die Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes angepasst werden.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass Sie keine Notwendigkeit sähen, im Arbeitsgesetzbuch weitere Regelungen zu treffen. Sie verwiesen darauf, dass bereits heute die Möglichkeit bestehe in Arbeitsstätten Rauchverbote auszusprechen. Im Übrigen sei erst abzuwarten, welche Regelungen die für den Nichtraucherschutz zuständigen Länder träfen. Dies bedeute nicht, dass man sich dem Schutz vor Passivrauchen verschließe.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** wiesen darauf hin, dass das Arbeitsschutzgesetz nicht der richtige Rahmen für die Regelung des Nichtraucherschutzes sei.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** befürworten den Nichtraucherschutz im Arbeitsschutzgesetz zu regeln. Die Einrichtung von speziellen Raucherräumen lehne man jedoch ab, da nicht ganz klar sei, welche Auswirkungen dies für Arbeitnehmer habe.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrichen, dass der Bundesgesetzgeber sehr wohl eine Kompetenz habe, über das Arbeitsschutzrecht einen umfassenden Nichtraucherschutz einzuführen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten vor Passivrauch wirksam geschützt werden.

Berlin, den 10. Mai 2007

Maria Michalk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333